



Umweltpolitisches Leitbild der Stadt Dachau

Das folgende umweltpolitische Leitbild für den Zuständigkeitsbereich der Stadt einschließlich der Stadtwerke und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (nachstehend als "Stadt" bezeichnet) wurde am 05.10.2010 beschlossen:

Umweltschutz ist Aufgabe aller Institutionen der Stadtverwaltung. Die Abteilungen und Ämter, Außenstellen und Eigenbetriebe sind in ihrem Aufgabenbereich für die Einhaltung der Ziele verantwortlich. Die Stadt Dachau verpflichtet sich zu nachhaltigem, ökologischen und ökonomischen Handeln.

I. Ziele

Ziele des Umweltschutzprogramms sind

1. der Schutz des Klimas
2. die Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
3. die Förderung umweltfreundlicher Mobilität
4. die Förderung umweltfreundlichen Verhaltens
5. Etablierung einer Vorbildfunktion der Stadt als umweltfreundlicher Auftraggeber und Bauherr
6. Gewährleistung einer „Stadt der kurzen Wege“

1. Klimaschutz

Maßnahmen zum Schutz des Klimas durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

- Reduzierung des Verbrauchs an fossiler Energie durch Reduzierung des Energiebedarfes (Wärmeschutz an Gebäuden, Verwendung energieeffizienter Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Beschaffung von Gütern, die klimaneutral oder mit geringem Energieaufwand erzeugt wurden)
- Ersetzen fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien (Stromerzeugung, Gebäudebeheizung und –kühlung, Betrieb von Fahrzeugen und Geräten)

2. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Erhalt der biologischen Vielfalt, des Artenreichtums und der genetischen Vielfalt, ist die Voraussetzung dafür, dass die Ökosysteme, die Tier- und Pflanzenwelt sich den durch die Erderwärmung hervorgerufenen klimatischen Veränderungen anpassen können. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Schutz bedrohter Arten werden durch die Mehrung ökologisch wertvollen Flächen und deren Vernetzung zu einem Verbund unterstützt.

Wald, Grünflächen, Biotopen und Gewässern kommen im dicht besiedelten Raum besondere Bedeutung zu:

Sie bieten Gelegenheit zu Erholung und Sport im Freien und bieten Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen, darunter auch viele gefährdete Arten.

Vegetationsflächen wirken ausgleichend auf das Kleinklima und binden Feinstaub und andere Luftschadstoffe an den Blattoberflächen.

Intakte Böden verringern den oberflächlichen Abfluss von Niederschlagswasser und erhöhen und verbessern die Grundwasserspende.

Wald ist die leistungsfähigste Form der Bodennutzung hinsichtlich der biologischen Vielfalt, der Reinigung von Luft und Niederschlagswasser, des Kleinklimas, des Lärmschutzes, der Speicherung von CO₂ und der Produktion von Brenn- und Bauholz.

3. Förderung umweltschonender Mobilität

Vom motorisierten Straßenverkehr gehen die größten Belastungen hinsichtlich Luftschadstoffe und Lärm aus. Zudem trägt er wesentlich zum CO₂-Ausstoß bei.

Deshalb sollen Maßnahmen getroffen werden, die es erleichtern, insbesondere kurze Wege innerhalb des Stadtgebietes, komfortabel, schnell und sicher zu Fuß, per Rad und ÖPNV zurückzulegen.

4. Förderung umweltfreundlichen Verhaltens

Als Träger der Planungshoheit und Versorger mit Infrastruktur stellt die Stadt ganz wesentlich die Weichen dafür, dass sich die Bevölkerung zu umweltfreundlichen Verhalten entscheiden kann, z.B. zu Nutzung oder Bezug von Wärme und Strom aus regenerativen Energien oder die Reduzierung bzw. Verzicht auf die Nutzung eines Kfz durch attraktive Alternativen.

5. Etablierung einer Vorbildfunktion der Stadt als umweltfreundlicher Auftraggeber und Bauherr

Gemäß den Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltschutz Gesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen –öAUmWR) haben die Gemeinden „vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung im Abfall und stoffliche Verwertung unvermeidbarer Abfälle erreicht werden. Diese Grundsätze sind – ebenso wie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bedeutung.“

Die Stadt soll als Bauherr und Auftraggeber stets vorbildhaft für die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe von jeglichen Aufträgen und der Durchführung von Baumaßnahmen auftreten. Finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit sind dabei in angemessenem Umfang hinzunehmen.

6. Gewährleistung einer „Stadt der kurzen Wege“

II. Maßnahmen

1. Aufbau eines Biotopverbundes

1.1 Wertvolle Biotope müssen geschützt, neue, reichhaltigere Biotope geschaffen werden. Dazu sind Bodenreserven als ökologische Sperrgebiete zu erwerben und auszuweisen. Naturnaher Bewuchs ist anzustreben, um einheimischen Tieren Nahrung und Schutz zu geben.

1.2 Große zusammenhängende Vegetationsflächen sind für die Regenerierung der Luft, der Tier- und Pflanzenwelt und die Lebensqualität der Stadt unerlässlich. Sie zu erweitern ist Ziel der städtischen Bodenvorratspolitik.

1.3 Die Selbstreinigungskraft der Oberflächengewässer muss durch natürliche Ufergestaltung erhalten bzw. wieder hergestellt werden und auf die Dauer gesichert bleiben. Ausgenommen davon sind die betrieblichen Zweckbauten (Kraftwerke, Dämme) der Stadtwerke. Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines 5 m breiten Uferstreifens, der nur extensiv bewirtschaftet (gemäht) wird.

1.4 Die Stadt versucht, die Teile der Gewässerufer, insbesondere die Amperauen, die sich noch im Privatbesitz befinden, zu erwerben.

1.5 Als besonderer Garant guter Luftverhältnisse und als besonders wichtige "grüne Lungen" dienen die vier Stadtwaldungen in Dachau-Süd, an der Moosstraße, in Gröbenried und in Dachau- Etzenhausen und die Friedhöfe. Die Stadtwaldungen werden vergrößert und zu standortgerechten Mischwäldern umgebaut. Nach Möglichkeit werden neue Stadtwaldungen angelegt.

1.6 Bei Ausgleichsmaßnahmen ist eine standortübliche extensive Nutzung anzustreben.

2. Durchgrünung der Siedlungsflächen

2.1 Alle unnötig versiegelten Flächen werden befreit und begrünt.

Auf allen nicht genutzten Flächen, z.B. Flachdächern, Mauern, Häuserfassaden wird die Ausbreitung der natürlichen Vegetation durch Beratung gefördert. Bei Planungen von Flachdächern sollen diese begrünt werden.

2.2 Die naturnahe Bepflanzung städtischer Grundstücke erhöht den Artenreichtum. Andere öffentliche und private Grundstückseigentümer sind zu gleichen Maßnahmen anzuhalten.

2.3 Der Baumbestand ist für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Er muss deshalb besonders geschützt werden. Gesunder Baumbestand soll nicht abgeholzt werden. Absterbende Baumteile sollen dort wo kein Sicherheits- oder Haftungsrisiko besteht, nicht entfernt werden, da sie für viele Tiere ein wichtiger Lebensraum sind.

2.4 Es sind weiterhin möglichst viele Straßen und Anlagen mit Bäumen zu bepflanzen, um auch hierdurch eine zusätzliche Luftverbesserung im Stadtgebiet zu erreichen (grüne Lungen). Dabei sind möglichst einheimische, standortangepasste Arten zu verwenden.

2.5 In neuen Wohngebieten werden ausreichend Grünzüge vorgesehen, die eine biologische Durchlässigkeit herstellen

3. Stadtplanung und Bauverwaltung

3.1 Bei den aktuell zu erstellenden Bebauungsplänen sind die Gebäude möglichst so auszurichten, dass die optimale Nutzung von aktiver und passiver Solarnutzung möglich ist, soweit sonstige städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.

3.2 Einrichtungen zur Nahwärmeversorgung sind von den Stadtwerken Dachau in Bezug auf technische, rechtliche und wirtschaftliche Realisierbarkeit zu prüfen. Soweit erforderlich werden die Maßnahmen durch Städtebauliche Verträge abgesichert.

3.3 Bodenversiegelung wird durch die Bauleitplanung soweit möglich minimiert.

3.4 Der Einsatz von Solaranlagen wird nicht durch unnötige Auflagen behindert sondern es sind Anreize und Beratungsangebote zu schaffen, wo es sinnvoll ist, Solarenergie und Photovoltaik-Anlagen einzubauen und zu nutzen
Solaranlagen sollen gefördert werden.

4. Verkehr

4.1 Im Stadtgebiet muss, entsprechend dem bereits beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans, ein zusammenhängendes Radwege - Netz entstehen. Bei der Abtrennung von Fußwegen von der Fahrbahn sind die Aspekte der Querbarkeit der Straße sowie die Einsehbarkeit unbedingt zu berücksichtigen.

4.2 Notwendiger Fahrradparkraum ist zu schaffen, insbesondere am S-Bahnhof und an anderen wichtigen Punkten im Stadtgebiet. Wo möglich sollen Durchlässe und kleine Fußwege, um Fußgängern Abkürzungen zu ermöglichen, eingeplant werden.

4.3 Ein Fuß- und Radwegesystem durch Anlagen und entlang Wasserläufen soll Verbindung schaffen zwischen Wohn- und Geschäftsvierteln sowie Naherholungsgebieten, soweit übergeordnete Gesichtspunkte des Natur- und Landschaftsschützes nicht entgegen stehen.

4.4 Soweit möglich sind verkehrsberuhigte Straßen einzurichten. Die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung, auch durch bauliche Maßnahmen, ist verstärkt einzusetzen und zu kontrollieren. Lärmmessungen und Lärmberechnungen dienen als Grundlage hierzu.

4.5 Soweit Lärmschutzmaßnahmen an städtischen Straßen unabdingbar sind, prüft die Stadt die Möglichkeiten solcher Lärmschutzmaßnahmen: Soweit Lärmschutzmaßnahmen an überörtlichen Straßen (Kreisstraßen, Staatsstraßen, Bundesstraßen) unabdingbar sind, versucht die Stadt die Anlegung solcher Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen, soweit das rechtlich möglich ist. Die Bürger sind von der Stadtverwaltung auf Anfrage über die Möglichkeiten von praktischem Lärmschutz gegenüber Straßenlärm zu beraten.

4.6 Die Fahrbahnbreite soll bei Straßen zweckmäßig bemessen werden, Hauptstraßen sollen nach Möglichkeit in Fahrbahnen, Parkreihen, Radwege und Gehwege gegliedert werden. Die Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs sind im Einzelfall zu prüfen und mit den Stadtwerken abzustimmen.

4.7 Die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer werden verbessert durch das Absenken der Gehwege bei Übergängen um Alten, Behinderten und Kinderwagen schiebenden Personen ein Überqueren zu erleichtern.

5. ÖPNV

5.1 Der Busverkehr wird im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen der jeweiligen Nachfrage angepasst. Die Stadt wirkt beim Landkreis Dachau auf eine entsprechende Anpassung des Nahverkehrsplans und beim MVV auf eine attraktive Preisgestaltung hin.

5.2 Die Anschlusszeiten an die S-Bahn sind im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu optimieren.

5.3 Es wird eine zusätzliche Anbindung nach München geschaffen. In Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kommunen wird die Umsetzbarkeit einer Stadt-Umland-Bahn geprüft und vorangetrieben.

6. Städtische Liegenschaften

6.1 In städtischen Gebäuden werden künftig bevorzugt Heizungen eingebaut, die mit alternativen Energien betrieben werden, z.B. Wärmepumpen, Solarheizungen, Blockheizkraftwerke, Hackschnitzel- und Pelletheizungsanlagen. Ansonsten ist auf einen Fernwärmeanschluss städtischer Gebäude hinzuwirken.

6.2 Neben den bereits durchgeführten Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt sind in allen städtischen Bereichen fortlaufend weiterhin alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung (Solaranlagen, Wärmepumpen usw.) zu prüfen.

6.3 Insbesondere ist bei der Beleuchtung von städtischen Gebäuden, Straßen und Plätzen auf technische und energiesparende Erneuerungen zu achten.

6.4 Schall dämmende und Wärme dämmende Maßnahmen an städtischen Gebäuden sind verstärkt durchzuführen.

6.5 Bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und Gärten wird die ökologische Bewirtschaftung bevorzugt.

6.6 Es werden alle Möglichkeiten zur Einsparung von Trinkwasser genutzt.

7. Unterhalt öffentlicher Flächen

7.1 Zur Energieeinsparung und zur Luftverbesserung sind möglichst viele städtische Grünflächen (Wiesenflächen) - statt regelmäßigen wöchentlichen oder vierzehntägigen Mähens nur noch zweimal jährlich zu mähen. Das gilt für alle Grünflächen, die nicht ständig begangen werden und - bei denen eine Wiesenbetreuung möglich ist. Als Beispiele dienen die Wiesen im westlichen Bereich der sog. Feldwiese. Organische Dünger haben Vorrang.

7.2 Im Winterdienst kommt Streusalz nur sehr restriktiv zum Einsatz.

7.3 Auf städtischen Flächen werden, wo möglich, Blätterhaufen für Winterschläfer angelegt.

8. Energieversorgung

8.1 Es wird nach technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Realisierbarkeit der Aufbau von Wärmenetzen begonnen (Blockheizkraftwerke, Energieverbund), insbesondere die Prüfung der Wärmenutzung von Überschusswärme. Bei neuen Baugebieten soll eine zentrale Wärmeversorgung vorgesehen werden mit Anschlusszwang.

8.2 Die Stadt beteiligt sich zukünftig an Energieprojekten zur Stromerzeugung, deren Strom bevorzugt mit erneuerbaren Energien gewonnen wird.

8.3 Die Stadt forciert den Aufbau eines Biomasse- Heizkraftwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung.

8.4 Bis spätestens 2050 sollen alle Dachauer Haushalte und Unternehmen zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.

9. Beschaffung

9.1 Bei Beschaffung neuer Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Kfz, Busse) werden verbrauchsgünstige, schadstoffarme bzw. alternative Antriebe gewählt.

10. Beratung und Information der Öffentlichkeit

Die Stadt veröffentlicht alle in ihrem Bereich ergriffenen Maßnahmen zum Umweltschutz wie Gebäudesanierung, Regenwassernutzung, Solarnutzung, naturnahe Gartengestaltung. Es sollte eine ganzheitliche Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden.